

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Tagespflege "St. Johannes"
Anschrift	45665 Recklinghausen
Telefonnummer	02361 9884 9531
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	tagespflege@altenheim-st-johannes.de www.altenheim-st-johannes.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Tagespflege
Kapazität	14
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	09.04.2024

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	nicht angebotsrelevant	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	nicht angebotsrelevant	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	geringfügige Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Das Gebäude der Tagespflege ist groß und modern. Sie hat Platz für 14 Gäste. Alles wirkt hell und freundlich. Frühlingshafte Deko gibt es überall zu sehen. Es gibt eine große Gemeinschaftsküche. Hier können die Gäste am Tisch sitzen und gemeinsam essen, spielen und singen. Auf dem Sofa kann man sich entspannen und TV schauen. Es gibt einen Ruheraum mit Liegesesseln zum Ausruhen. Alle Räume waren sehr sauber und ordentlich. Gäste können auch das Internet nutzen.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Das Frühstück wird in der Küche zubereitet. Das Mittagessen wird vom Altenheim St. Johannes herübergebracht. Es gibt zwei Gerichte zur Auswahl. Diese stehen auf dem Speiseplan. Am Nachmittag gibt es Kaffee und Kuchen oder Kekse. Eine Firma übernimmt die Reinigung und wäscht die Wäsche.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Ein Plan für Veranstaltungen hängt im Tagesraum aus. Gerne spielen die Gäste Gesellschaftsspiele, singen oder rätseln. Oft wird gemeinsam gebacken. Wer mag, kann die Veranstaltungen im Altenheim St. Johannes besuchen.

Information und Beratung:

Wenn man Gast der Tagespflege sein möchte, kann man sich vorher zum Beispiel über Prospekte informieren. Die Tagespflege kann auch besichtigt werden. Beratungsgespräche können ebenfalls geführt werden.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Tagespflege hat eine Vertrauensperson. Diese wird alle zwei Jahre neu bestellt. Sie vertritt die Interessen der Gäste. Man kann sich jederzeit an sie wenden.

Personelle Ausstattung:

Die Tagespflege hat ausreichend Personal. Es sind eine Pflegefachkraft, eine Betreuungsperson und eine Helferin anwesend. Das Personal bildet sich regelmäßig weiter.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung in der Tagespflege ist sehr gut. Unterlagen über die Gäste werden gewissenhaft geführt. Der Umgang mit Medikamenten ist ebenfalls sehr sorgfältig.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Dies bedeutet, einem Menschen die Freiheit zu nehmen. Dies geht nur mit Einwilligung des Menschen oder des Gerichtes. In der Tagespflege gibt es diese Maßnahmen nicht. Richtlinien für den Umgang mit dem Thema müssen noch überarbeitet werden.

Gewaltschutz:

Tagesgäste und Personal sind vor Gewalt zu schützen. Auch hierfür gibt es Richtlinien, die noch überarbeitet werden. Die Gasteinrichtung beachtet die Vorschriften für den Gewaltschutz.